

Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft =
Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della
Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

Band: 91 (1908)

Vereinsnachrichten: Aargau

Autor: Holliger, W.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kantonale Jahresberichte.

Aargau.

Geologie.

Im abgelaufenen Jahre wurde durch unsere Mitglieder kontrolliert, ob die vor ca. 30 Jahren durch mit der Erziehungsdirektion abgeschlossene Verträge konservierten erratischen Blöcke auch tatsächlich erhalten geblieben sind. In verschiedenen Gebieten unseres Kantons macht sich nämlich ein grosser Mangel an Steinen für Neubauten und für Grenzsteine für die Katastervermessung geltend. Es lag die Versuchung nahe, die in den Gemeinden zerstreut liegenden erratischen Blöcke, soweit sie aus Granit bestehen, zu verarbeiten und zu verwenden. Bei unserer Kontrolle stellte sich heraus, dass nun allerdings weitaus der grösste Teil der staatlich konservierten Blöcke erhalten geblieben ist, vereinzelte solcher Blöcke waren aber doch verschwunden. Nirgends aber geschah die Verarbeitung der Blöcke aus Böswilligkeit, vielmehr lag in den meisten Fällen Unkenntnis der Sachlage vor, weil im Laufe der Jahre der Besitzer mehrmals gewechselt hatte und schliesslich vergessen wurde, dass der Block nicht angegriffen werden darf. Wo Gemeindewesen in Frage kamen, erklärten sich diese bereit, durch Vermittlung der Naturschutzkommission mit der Erziehungsdirektion neue Verträge abzuschliessen, um an Stelle der entfernten Blöcke andere, in der Nähe liegende, der Zukunft zu erhalten. An verschiedenen Orten liessen sich Behörden durch unsere Mitglieder über die grosse wissenschaftliche Bedeutung der erratischen Blöcke belehren und veranlassen, einzelne Blöcke intakt dort liegen zu lassen, wo sie der Gletscher abgesetzt hat. Wenn auch in den letzten Jahren im Kanton Aargau gewaltige Mengen von Steinmaterial aus erratischen Blöcken gewonnen wurden, so ist doch nun überall dafür gesorgt, dass fernerhin solche Zeugen früherer Gletschertätigkeit erhalten bleiben.

Botanik.

Mit dem uns von der schweiz. Naturschutzkommission zur Beratung vorgelegten, von Hrn. Dr. *H. Christ* ausgearbeiteten Reglement für Pflanzenschutz sind wir im grossen Ganzen einverstanden. Es wird in unserer Kommission betont, dass der Schwerpunkt eines richtigen Pflanzenschutzes in der Belehrung des Publikums liegt, dass aber polizei-

liche Massregeln nicht entbehrt werden können. Man muss vorgehen wie beim Tierschutz, d. h. es müssen für Verleider Prämien ausgesetzt werden. Die öffentliche Belehrung hat zu geschehen durch die Lehrer in der Schule und durch besondere, alle Frühjahr erscheinende Publikationen in den Zeitungen. Die Anregung zu solchen Zeitungsartikeln hat von einer Zentralstelle aus zu geschehen, und diese Zentralstelle soll die Schweizerische Naturschutzkommision seil. Nicht nur die Lehrer an Mittelschulen können als Leiter botanischer Exkursionen und von Schulreisen im Interesse des Pflanzenschutzes wirksam tätig sein, sondern besonders auch Hochschullehrer. Diesen gebührt eine ernste Mahnung, indem es unter ihnen solche geben soll, die auf ihren Exkursionen mit Studierenden nicht mit der nötigen Vorsicht vorgehen und weniger häufige Pflanzen in ihrer Existenz gefährden.

Um eventuelle Entschädigungen für den Ankauf botanisch wichtiger Gebiete leisten zu können, sollte die Naturschutzkommision einen Fond sammeln.

Inventarium der Naturdenkmäler.

Die Aufnahmen für das Inventarium der Naturdenkmäler sind in vollem Gange. Auf unseren Antrag sind den Bezirksvertretern unserer Kommission von der Erziehungsdirektion in sehr entgegenkommender Weise die Karten der betreffenden Bezirke, resp. die bezüglichen Blätter des Siegfriedatlas aufgezogen und auf der Rückseite mit weissem Papier beklebt, übergeben worden. Auf diesen Karten soll die Lage jedes Naturdenkmals angegeben werden, indem nach einem von Hrn. Prof. Dr. Mühlberg, unserem Präsidenten, verfassten Zirkular die betreffende Stelle mit einer feinen Nadel durchgestochen und auf der Rückseite die Art des Naturdenkmals mit den Anfangsbuchstaben der allgemein üblichen Bezeichnung (z. B. für Felspartien F., Wasserfall W., erratischer Block E., Baum B. u. s. w.) unter Beifügung einer Nummer bezeichnet wird.

In ein kartonierte Quartheft soll ein geordnetes, numeriertes Verzeichnis aller bestehenden und eventuell auch der zerstörten Naturdenkmäler eingetragen werden, wobei folgende Anordnung empfohlen wird :

- a) Landschaftlich wichtige Stellen, Felspartien, Höhlen, Wasserfälle, Teiche, Moore und Waldstellen, die in wissenschaftlicher oder ästhetischer Hinsicht ausgezeichnet sind oder von charakteristischen Pflanzen und Tieren bewohnt werden.
- b) Geologisch wichtige Gegenstände : Lagerungsverhältnisse der Gesteine, Gletscherschliffe, erratische Blöcke.

c) Botanische Objekte: durch Art, Wuchs, Alter oder Grösse ausgezeichnete Bäume und Sträucher, Pflanzengesellschaften, seltene und schön blühende Pflanzen, wie Seerosen, Aurikel, Orchideen u. s. w.

d) Tiere, deren Fortbestehen gefährdet ist; Brutstätten von Vögeln.

e) Anderweitige Mitteilungen und Vorschläge.

Es soll dann überall noch angegeben werden: eine kurze Beschreibung des Gegenstands, die bisherige Art der Erhaltung, der Eigentümer, drohende Gefahren, Vorschläge zum Schutz. Eventuell sind Pläne, Photographien, Zeichnungen u. s. w. mit einzusenden.

Das Verzeichnis der im Aargau *bereits geschützten* Naturdenkmäler findet sich in folgenden Arbeiten des Herrn Prof. *Mühlberg*: „Über die erratischen Bildungen im Aargau“ (Festschrift der aargauischen naturforschenden Gesellschaft 1869) und: „Zweiter Bericht über die erratischen Bildungen im Aargau“ (Mitteilungen der aargauischen naturforschenden Gesellschaft I. Heft).

Matterhornbahn.

In Bezug auf die Anregung des Hrn. Prof. *de Girard* in Freiburg, es möge sich die Schweizerische Naturschutzkommision gegen die Erteilung der Konzession für eine Matterhornbahn aussprechen, hat sich unsere Kommission mit Mehrheit für die Konzession entschieden, bei welcher Beschlussfassung folgende Gründe wegleitend waren: die Bahn wird grösstenteils unterirdisch gebaut; der Bahnbau bietet günstige Gelegenheit zur Anstellung von meteorologischen, geologischen, botanischen, zoologischen Beobachtungen; das Matterhorn wäre zur Anlegung einer wissenschaftlichen Station recht geeignet; die Einrichtung einer solchen ist aber nur möglich, wenn das Matterhorn leicht zugänglich ist.

Publikationen.

Unser verdientes Mitglied Hr. Dr. *Fischer-Sigwart* in Zofingen veröffentlichte im Dienste des Naturschutzes zwei wichtige Arbeiten betitelt: „Der Haldenweiher“ und „Frühlingsblumen“.

Seminar Wettingen, 24. Juni 1908.

Namens der aargauischen Naturschutzkommision:

Der Aktuar:

W. Holliger.